

Bundesamt für Kommunikation
BAKOM
Herrn Direktor
Dr. Martin Dumermuth
Postfach
2502 Biel

Glarus, 12. Februar 2008 / Düh

Vernehmlassung zu den UKW-Radio- und Regionalfernseh-Konzessionsgesuchen

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 27. Dezember 2007, mit welchem Sie uns die 75 eingegangenen Bewerbungen für die 41 lokal-regionalen Radio- und 13 TV-Konzessionen unterbreiten. Sie ersuchen uns, die Projekte insbesondere mit Blick auf die im Ausschreibungstext formulierten Qualifikations- und Selektionskriterien zu prüfen. Wir kommen dieser Aufforderung sehr gerne nach und möchten uns wie folgt vernehmen lassen:

1. Allgemeines

Wir möchten, bevor wir zu den Konzessionsgesuchen Stellung nehmen, nochmals unsere letztjährige Stellungnahme zu den Richtlinien für die Ausschreibung in Erinnerung rufen.

Die medienpolitische Situierung des Kantons Glarus ist speziell. Einerseits ist er wirtschaftlich klar auf das Zentrum Zürich ausgerichtet. Er verfügt über einen grossen Pendlerstrom nach Zürich und ist Mitglied beim Wirtschaft-Förderungsverband „Greater Zurich Area“. Andererseits ist er bei den Medien stark in die Südostschweiz eingebunden. Der Südostschweiz-Medienverbund verlegt die noch einzig verbliebene Glarner Tageszeitung im Kopfblattsystem und besitzt – zusammen mit Tele Züri – auch eine Konzession für das Lokalfernsehen. Die Südostschweiz betreibt in Glarus ein Medienhaus mit über 50 Arbeitsplätzen.

Es ist dem Regierungsrat bewusst, dass der Kanton Glarus mit knapp 38'000 Einwohnern zu klein ist, um als eigenständiges Versorgungsgebiet ausgeschieden zu werden. Eine Lösung wird nur in der Anlehnung an ein anderes Versorgungsgebiet möglich sein, wobei jedoch auf die Identität des Kantons Rücksicht zu nehmen ist. Diejenigen Anbieter, die auch für unseren Kanton das bessere Versorgungsangebot machen, sollen zum Zug kommen. Dies ist die Kernbotschaft unserer Vernehmlassung an Sie als Regulator im Radio- und Fernsehbereich.

2. UKW-Radio-Versorgungsgebiete

Bei den Radios verfügen wir mit den Lokalradios Zürichsee und Central über zwei starke, verwurzelte Lokalradios, die den Versorgungsauftrag gut abdecken. Das Ergebnis der Ausschreibung ist aus unserer Sicht zufrieden stellend. Mit insgesamt fünf ausgeschriebenen Konzessionen mit Leistungsauftrag in drei Gebieten (Region 22: Innerschweiz Süd, Region 23: Zürich-Glarus, Region 32: Südostschweiz) ist das Interesse an den Konzessionen, insbesondere in der Kernregion 23 gross. Der Kanton Glarus ist damit im Radiobereich gut versorgt. Die regionale UKW-Landschaft ist in mehr als zwanzig Jahren gewachsen, die privaten Lokalradios haben sich als Ergänzung zur sprachregional ausgerichteten SRG bewährt und ihr Publikum gefunden; eine radikale Umkehr ist undenkbar.

Wir haben Gespräche mit der Südostschweiz Mediengruppe (Radio Grischa/Tele Südostschweiz), die bei uns im Kanton ein starkes Standbein hat, mit Radio Zürichsee und mit den Initianten von Radio 1/Radio Südost geführt, in welchen diese ihre Angebote noch näher erläuterten. Die Tamedia-Gruppe hat sich schriftlich an uns gewandt und ihr Konzessionsgesuch für Radio 24 nochmals einlässlich erläutert.

Zu den einzelnen Konzessionsgesuchen in den einzelnen Regionen haben wir folgende Bemerkungen

Region 22 Innerschweiz Süd (1 Konzession mit Leistungsauftrag)

Hier umfasst der Versorgungsauftrag das ganze Kantonsgebiet inkl. Grosstal und Sernftal. Die Radio Central AG erbringt heute für den Kanton Glarus einen guten Service; auch in der Praxis nimmt Radio Central ihren Versorgungsauftrag wahr, wie wir dies aus den Kontakten mit ihm bestätigen können. Radio Central ist gewillt, diesen weiterhin zu erbringen, wie dies aus den Konzessionsunterlagen zu entnehmen ist. Im Verwaltungsrat nehmen auch Vertreter aus dem Kanton Glarus Einsitz. Aus unserer Sicht steht einer Konzessionserteilung nichts entgegen.

Region 23 Zürich-Glarus (3 Konzessionen mit Leistungsauftrag)

Hier umfasst der Versorgungsauftrag das ganze Kantonsgebiet inkl. Grosstal und Sernftal, wobei das Sernftal und der Kerenzerberg leider nicht zu den Kerngebieten zählen. Es überrascht wenig, dass in dieser Region am meisten Konzessionsgesuche (fünf) eingegangen sind. Neben Radio Zürichsee, dessen Konzession erweitert werden soll, buhlen die zwei grossen Medienkonzerne Ringier mit Radio Energy Zürich und TA-Media mit Radio 24 und als „Störefried“ Radio 1 mit Roger Schawinski an der Spitze um die Gunst des Konzessionsgebers (nebst Radio 105 Zürich).

Es ist klar, dass alle vier erwähnten Bewerber die Konzessionsbedingungen erfüllen. Aus der Sicht der Glarner Kantonsregierung ist es wesentlich, dass der Kanton Glarus gegenüber der Grossregion Zürich bei der Konzessionsvergabe nicht gänzlich unter den Tisch fällt.

Im Vordergrund steht für den Kanton Glarus eine Vergabe einer Konzession an Radio Zürichsee, welches heute für unsere Region die klar besten Leistungen erbringt. Dies wird auch in neuer Ausrichtung gleich sein; Radio Zürichsee hat in den Konzessionsunterlagen die Erfüllung des Leistungsauftrages gegenüber dem Kanton Glarus am besten spezifiziert.

Interessant für uns ist auch das Angebot von Radio 1, indem die Macher ihr Zielpublikum klar anders definieren als die übrigen Anbieter. Sie wollen der Information, dem kritischen Journalismus, mehr Sendezeit einräumen als die übrigen Anbieter und sich auch dadurch

gegenüber den andern Anbietern abheben. Dass dies die Gruppe um Radio 1 sicher kann, hat Roger Schawinski bereits mehrfach bewiesen.

Die beiden Platzhirsche in Zürich, Radio 24 und Radio Energy, bieten heute sehr gutes Mainstream-Radio; Radio 24 läge uns etwas näher, da dieses den Kanton Glarus gelegentlich in ihre Berichterstattung einbezieht.

Der Konzessionsentscheid wird in diesem Versorgungsraum nicht einfach sein; zu prüfen ist, ob in dieser Region nicht eine vierte Konzession erteilt werden sollte; die Region Zürich verfügt über genügend Wirtschaftskraft, um eine solche Erweiterung aufzufangen.

Region 32 Südostschweiz (1 Konzession mit Leistungsauftrag und Gebührenanteil von jährlich 2,228 Mio. Franken)

Die Region 32 wurde in Richtung Kanton Glarus erweitert, was wir dankbar zur Kenntnis nehmen, obwohl unsere Ausrichtung mehr Richtung Zürich geht. Neu ist neben den Kantonen Graubünden und Glarus auch die Wahlensee-Achse durch den Konzessionsnehmer zu versorgen, was begrüssenswert ist.

Radio Grischa verfügt als bisheriger Anbieter über die Erfahrung in der Versorgung im Kanton Graubünden, was wegen der schwierigen Topografie und der verschiedenen Sprachregionen nicht einfach ist. Radio Grischa verfügt über ein schlüssiges Konzept für die Versorgung des Kantons Glarus; sollte Radio Grischa zum Zug kommen, würde die Südostschweiz Gruppe (mit Tele Südostschweiz) ein Aussen-Studio in Glarus einrichten, was für die publizistische Abdeckung des Kantons Glarus sicherlich kein Nachteil ist.

Radio Südost, eine Gruppe aus ehemaligen Mitarbeitern der Südostschweiz Mediengruppe und Roger Schawinski, hat ebenfalls eine Bewerbung eingereicht, welche die Ausschreibung erfüllt. Die Gruppe hat ihr Konzessionsgesuch persönlich im Hinblick auf die Abdeckung des Kantons Glarus erläutert. Wir beurteilen die Bewerbung gleich positiv wie Radio 1 in der Region Zürich.

Entscheidend wird für diesen Raum aber die Stellungnahme der uns nahe stehenden Regierung des Kantons Graubünden sein.

3. TV-Versorgungsgebiete – Region 12 Südostschweiz (eine Konzession mit Leistungsauftrag und Gebührenanteil von jährlich 2,915 Mio. Franken)

Eine erste Beurteilung des Ergebnisses der Ausschreibung der Konzession für das TV-Versorgungsgebiet fiel zu Tele Südostschweiz als einzigem Bewerber relativ kritisch aus; dies führte zu einer Reaktion von des Verlegers. Er verbesserte sein Angebot gegenüber dem Kanton Glarus, indem er nun verbindlich ein Programmfenster für den Kanton Glarus mit Redaktion in Glarus zusicherte und dies auch gegenüber dem Bakom so kundtun wird. Damit können die Bedürfnisse unseres Kantons gegenüber dem heutigen Zustand besser abgedeckt werden. Das ursprüngliche Angebot wäre für uns angesichts der Gelder, die für ein Programmfenster „Glarus“ fliessen, nicht akzeptabel gewesen. Wird die Konzession Tele Südostschweiz erteilt, ist das Programmfenster „Glarus“ als zwingender Bestandteil in die Konzession festzuschreiben.

Die Unterschriftensammlung für Tele Züri, mit welcher innert kurzer Zeit nicht weniger als 6000 Unterschriften im Raum Glarus-March-See gesammelt wurden, zeigt, dass die ganze Ausschreibung zudem falsch in die Wege geleitet wurde. In der Region herrscht beträchtliche Unzufriedenheit. Zielführender wäre der ursprüngliche Vorschlag der Glarner Regierung gewesen:

„Unser Kanton ist für mehrere Anbieter zu klein. Es ist daher zwingend, dass vom Veranstalter – gemäss Vorschlag – ein Programmfenster im Sinne eines Informationsfensters für den Kanton Glarus verlangt wird und Glarus in der übrigen Berichterstattung Berücksichtigung findet. Ebenso unentbehrlich ist, dass für dieses Informationsfenster genügend grosse und vor allem zweckgebundene finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der entsprechende TV-Veranstalter ist zu verpflichten, in Glarus ein eigenes Studio mit lokaler Präsenz zu betreiben. Das Lokalstudio ist personell und materiell so auszugestalten, dass der Kanton Glarus fernsehmässig besser als heute bedient wird. Wer der Anbieter sein wird, darüber soll das bessere Angebot entscheiden.

Unschön am Vernehmlassungsvorschlag ist, dass einer der bisherigen Anbieter von einem Angebot ausgeschlossen wird. Es fragt sich, ob diesbezüglich nicht eine Überlappung wie in anderen Ostschweizer Kantonen vorgesehen werden soll. Solche werden dort gewährt, wo politische, kulturelle und wirtschaftliche Bezüge zu zwei Versorgungsgebieten vorhanden sind. Dies ist beim Kanton Glarus zweifellos der Fall. Aus der Sicht des Kantons Glarus wäre nichts gegen die Überlappung der Versorgungsgebiete 10 und 12 einzuwenden.“

Wir beantragen eventualiter, die Ausschreibung abzubrechen, eine Überlappung mit der Region 10 vorzusehen ist und die Konzession nochmals in den Regionen 10 und 12 auszuschreiben.

Wir ersuchen Sie, unsere Bemerkungen beim Konzessionsentscheid zu berücksichtigen und danken Ihnen nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Für den Regierungsrat

Der Landammann: Der Ratsschreiber:

Robert Marti lic. iur. Hansjörg Dürst

versandt am : 20. Februar 2008